

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 12.12.2016

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstück- und Bauausschusssitzung vom 05.12.2016 wird genehmigt.

Bauanträge:

Nutzungsänderung; Dachgeschoss „Einbau von Räumen für Kleingruppen und Schulkind-betreuung“, Erdgeschoss „Betreuung von Kindern von 1 – 6 Jahren“, Katholische Kirchenstiftung Müdesheim, Radegundisstraße 10, Gemarkung Müdesheim, Fl.Nr. 17

Der Träger plant, eine der vorhandenen Wohnungen im Obergeschoss um zu nutzen. Die zwei bisherigen Wohnräume sollen für folgende Nutzungen zur Verfügung gestellt werden: Musikschule (musikalische Früherziehung), Kindergarten (Schulkindbetreuung), Kirchenstiftung (Sitzungsraum).

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Generalsanierung und Erweiterung (neue Kinderkrippe) der Kindertagesstätte „St. Michael“, Kaistener Straße 18, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 246

Der Anbau einer Krippengruppe und ein zusätzlicher barrierefreier Mehrzweckraum und Küche erfolgt im Südosten mit einer Größe von ca. 11,62 m x 20,39 m. Außerdem werden im Nordwesten noch zwei kleine Abstellräume errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Platzgestaltung „Alte Schmiede“ mit Errichtung von Sicht- und Lärmschutzmauern sowie Errichtung neues Gebäude für den Obst- und Gartenbauverein, An der Linde 1, Gemarkung Müdesheim, Fl.Nr. 92

Im Rahmen der Dorferneuerung werden die Platzgestaltung der „Alten Schmiede“ mit Errichtung von Sicht- und Lärmschutzmauern sowie die Errichtung eines neuen Gebäudes für den Obst- und Gartenbauverein geplant. Durch die Teilnehmergeinschaft Reuchelheim-Müdesheim wurden bereits die betroffenen Behörden und Versorgungsträger beteiligt.

Das neue Gebäude für den Obst- und Gartenbauverein wird im östlichen Teil des Grundstückes mit einer Grundfläche von 32,42 m² und einem Satteldach mit 48 ° errichtet. Außerdem wird ein Bushaltehäuschen mit einem Glas-Pulldach, daneben Sicht- und Lärmschutzmauern errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.